

**Bekanntmachung der Gemeinde Leezen
über die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des
Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1
"Rehabilitationsklinik für Neurologie und Neurochirurgie" der
Gemeinde Leezen gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. §
13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Leezen hat in ihrer Sitzung am 10.11.2021 den Entwurf der Satzung über die 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 „Rehabilitationsklinik für Neurologie und Neurochirurgie“, bestehend aus der Planzeichnung Teil (A) und dem Text Teil (B), und den Entwurf der dazugehörigen Begründung gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 "Rehabilitationsklinik für Neurologie und Neurochirurgie" wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB aufgestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen des Verfahrens nach § 13a BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen wird; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Lage des Plangebietes:

Das Plangebiet der 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 „Rehabilitationsklinik für Neurologie und Neurochirurgie“ wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch vorhandene Flächen zur Regenwasserableitung,
- im Osten: durch den Sportplatz,
- im Süden: durch die Erschließungsstraße,
- im Westen: durch Flächen für die Landwirtschaft

Die Plangeltungsbereichsgrenzen sind dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Planungsziel :

Planungsziel der Änderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung der Kapazitäten der Rehabilitationsklinik für Neurologie und Neurochirurgie und damit die Verbesserung der Betreuung im Klinikbereich.

Der Entwurf der Satzung über die 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 „Rehabilitationsklinik für Neurologie und Neurochirurgie“ und die dazugehörige Begründung liegen in der Zeit vom 06.12.2021 bis zum 14.01.2022

zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

sowie nach vorheriger Vereinbarung zu anderen Zeiten im Amt Crivitz, Amtsstraße 5 in 19089 Crivitz, Zimmer 126 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Unterlagen

können ebenso auf der Homepage des Amtes Crivitz (www.amt-crivitz.de) eingesehen werden.

Folgende für die Planung relevante Gutachten und Untersuchungen sind vorhanden und liegen zur Einsichtnahme aus.

- Schalltechnische Untersuchung zu den Auswirkungen des Flugverkehrs, Bericht Nr. M135914/01 Helios-Klinikum in Leezen Hubschrauber-Sonderlandeplatz auf dem Klinikgelände, 29. September 2017, Müller-BBM GmbH,
- Natura 2000-Vorprüfung für das SPA-Gebiet „Schweriner Seen“ (DE 2235-402) und das GBB „Görslower Ufer“ (DE 2234-302) im Rahmen der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Leezen „Reha-Klinik für Neurologie und Neurochirurgie“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB, Planungsbüro Mahnel, Dezember 2017/ ergänzt August 2018,
- Artenschutzrechtliche Begutachtung und Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB), Gutachterbüro Martin Bauer, September 2020,
- Prüfung der Landesstelle an Einrichtungen von öffentlichem Interesse (PIS) an der Helios Klinik Leezen auf Erfüllung der baulichen Anforderungen gemäß Anlage 3 zu § 18 Abs. 4 LuftVO, November 2019.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich, per E-Mail (bauleitplanung@amt-crivitz.de) oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Leezen "Rehabilitationsklinik für Neurologie und Neurochirurgie" gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Leezen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

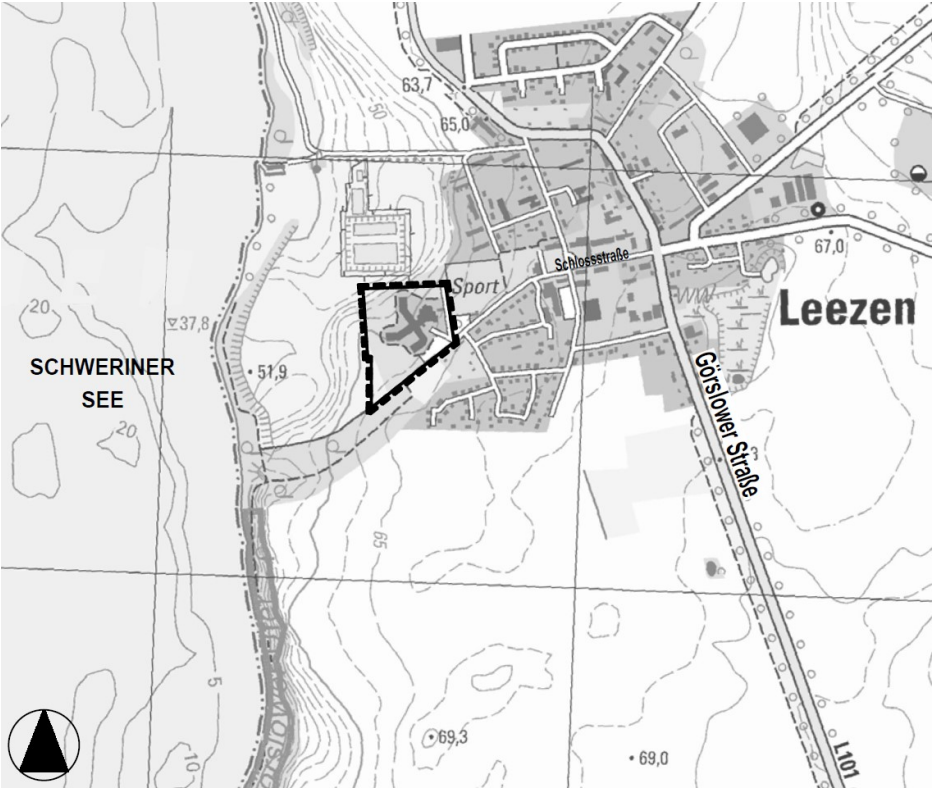
Leezen, 10.11.2021

Im Original gez.

M. Müller

Die Bürgermeisterin

Übersichtsplan



Quelle: www.gaia-mv.de